

Sitzung vom 24. Januar 2007

## **86. Interpellation (Lehrabbrüche im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 27. November 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Jedes Jahr werden im Kanton Zürich rund 2500 bis 3000 Lehrverträge aufgelöst – anteilmässig rund 8 bis 10 Prozent des Gesamtbestands der Lehrverträge. Besonders angesichts des angespannten Lehrstellenmarkts erscheint diese Zahl hoch: Während Tausende von Jugendlichen erfolglos eine Lehrstelle suchen, scheitert jährlich jedes zehnte bis zwölfte Ausbildungsverhältnis.

Als besonders risikobelastet gelten: Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Lehrstellenmarkt, die besonders viele Bewerbungsschreiben verschicken mussten, die bereits den Umweg über ein Brückenangebot genommen haben und/oder ihre Lehre weit weg vom Berufsfeld ihres «Traumberufs» absolvieren; sowie Jugendliche, die bereits eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgebrochen haben oder die allgemein bereits einen Unterbruch in der Ausbildungsbiographie erlebt haben.

Zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüchen nennt der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 346/2004 unter anderem folgende Punkte: richtige Berufswahl durch die Jugendlichen; sorgfältige Auswahl der Lehrlinge durch die Lehrbetriebe; Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben durch die Lehraufsicht.

In Zusammenhang mit diesem Themenfeld bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bildungsstatistik gibt detaillierte Auskunft über Lehrvertragsauflösungen. Besonders betroffen sind Berufsgruppen wie Gastgewerbe/Hauswirtschaft, Körperpflege, Landwirtschaft und Verkaufsberufe. Worauf ist dieser Befund zurückzuführen?
2. Laut Bildungsstatistik des Kantons Zürich erfolgt über die Hälfte aller Lehrvertragsauflösungen im 1. Lehrjahr, ein erheblicher Teil davon auf Grund falscher Berufswahl. Sind Zusammenhänge zwischen – frühem bzw. spätem – Vertragsdatum (ggf. Genehmigungsdatum durch die Behörde, wenn nur dieses bekannt) und jeweiligem Auflösungsgrund gemäss Bildungsstatistik erkennbar? Wenn ja, welche?

3. Wie oft wurden Lehrverträge im gegenseitigen Einvernehmen von Lehrbetrieb und Lehrling aufgelöst? Wie oft auf einseitige Veranlassung hin – und in diesem Fall: durch welche Vertragspartei? Wie und wie oft erfolgte der Einbezug der Eltern durch die Vertragsparteien und die Behörde im Fall von Schwierigkeiten?
4. Zur Aufgabe der Lehraufsicht gehören auch die Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben. Wie häufig wurden in Fällen von Lehrvertragsauflösung in den vergangenen Jahren solche Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen? Wie entwickelte sich der Anteil der Lehrvertragsauflösungen mit vorgängiger Beratung durch das Amt an der Gesamtzahl von Lehrvertragsauflösungen? Wie entwickelte sich die Zahl der aufgewendeten Stunden? (Gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 346/2004 waren es für das Jahr 2003 total 4500 Stunden.)
5. Wie steht es hier um die Zusammenarbeit der kantonalen Stellen mit Berufsverbänden und weiteren Akteuren, die vergleichbare Unterstützung bieten?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kantons und weiterem Bildungserfolg (Fortsetzung der Ausbildung an einer neuen Lehrstelle; Beginn neue Lehre; Besuch anderer Bildungsgefässe)?
7. Wie viele Jugendliche verfügen im Monat nach der Vertragsauflösung über einen neuen Ausbildungsort (Fortsetzung der Ausbildung an einer neuen Lehrstelle; Beginn neue Lehre; Besuch anderer Bildungsgefässe)? Wie viele Jugendliche sind in den regulären Arbeitsmarkt eingetreten?
8. Was weiss der Regierungsrat über den Verbleib bzw. den Bildungs- und Berufsweg der übrigen Jugendlichen? Was über deren schulische Vorbildung und Herkunft?
9. Welche Schritte für ein gut ausgebautes Angebot von Beratungsmöglichkeiten hat der Regierungsrat bereits unternommen, welche sind geplant? Welche Ressourcen stehen dem Kanton Zürich für den von Bundesrätin Leuthard anlässlich der Eidgenössischen Lehrstellenkonferenz vom November 2006 in Genf präsentierten Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (vorgesehen als Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt) zur Verfügung? Sind im Kanton zusätzliche Ressourcen für eine Support-Offensive zu Gunsten der Lehrbetriebe vorgesehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Ralf Margreiter, Oberrieden, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

2005 wurden im Kanton Zürich 2550 Lehrverträge aufgelöst. Davon fielen 1331 ins erste Lehrjahr (11,9% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs), 803 ins zweite Lehrjahr (7,8% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs), 346 ins dritte Lehrjahr (4,2% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs) und 70 ins vierte Lehrjahr (2,9% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs). Seit dem Höchststand von 3059 Lehrvertragsauflösungen 2001 hat die Anzahl der Lehrvertragsauflösungen damit absolut und relativ abgenommen.

Über die zahlenmässige Entwicklung der Lehrvertragsauflösungen gibt die kantonale Bildungsstatistik detaillierte Auskunft, differenziert nach Lehrjahr, Berufsgruppen, Berufen und Geschlecht sowie nach den anlässlich der Auflösung angegebenen Gründen (vgl. [www.bista.zh.ch/bb/LV-Aufl.aspx](http://www.bista.zh.ch/bb/LV-Aufl.aspx)).

Das Thema Lehrabbruch ist ein ernst zu nehmendes Problem, dem alle an der Berufsbildung Beteiligten grosse Beachtung beizumessen haben. Zum einen können Lehrabbrüche bei Lernenden und Lehrbetrieben grosse Probleme verursachen, zum andern vermögen sie auch wichtige Hinweise auf Schwachstellen in der beruflichen Grundbildung zu geben. Die Bildungsdirektion hat letztmals Ende der 90er-Jahre Ausmass, Gründe und Anschlusslösungen bei Lehrvertragsauflösungen untersuchen lassen. Aus dem Kanton Bern liegt eine umfangreiche neuere Untersuchung aus dem Jahr 2006 zu Ursachen und Konsequenzen von Lehrvertragsauflösungen vor. Die Bildungsdirektion prüft zurzeit Massnahmen, um möglichen negativen Auswirkungen von Lehrvertragsauflösungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe entgegenwirken zu können und die Anzahl der Lehrvertragsauflösungen zu senken.

Zu Frage 1:

Eine Analyse, warum einzelne Berufe und Berufsgruppen stärker von Lehrvertragsauflösungen betroffen sind als andere, erfordert aufwendige Untersuchungen, die zusammen mit den Berufsverbänden, den Organisationen der Arbeitswelt und den Lehrbetrieben durchgeführt werden müssten. Gegenwärtig liegen keine solchen Untersuchungen vor.

Zu Frage 2:

Es gibt zwar einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Vertragsdatum des Lehrvertrags und der Wahrscheinlichkeit einer Lehrvertragsauflösung: Je später ein Lehrvertrag abgeschlossen wird, desto grösser ist das Risiko, dass er wieder aufgelöst wird. Der Grund dafür liegt jedoch nicht im Datum an sich, sondern beim Umstand, dass Jugendliche mit geringeren Schulleistungen oft später eine Lehrstelle finden und gleichzeitig auch häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind. Zusammenhänge zwischen Vertragsdatum und Auflösungsgrund sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Untersuchung der Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern hat ergeben, dass sich die von den Lernenden und den Berufsbildnerinnen und -bildnern angegebenen Gründe für die Auflösung oft erheblich unterscheiden. In rund einem Drittel der Fälle wurde gemeinsam beschlossen, die Lehrverträge aufzuheben.

Nach den Erfahrungen der zuständigen Mitarbeitenden aus dem Bereich der Lehraufsicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt werden im Kanton Zürich in rund zwei Dritteln der Fälle die Eltern beigezogen.

Zu Frage 4:

In ungefähr der Hälfte der Fälle werden Mitarbeitende des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu Rate gezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zeitaufwand dafür gegenüber der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 346/2004 – der Aufwand betrug damals rund 4500 Stunden – nicht wesentlich verändert hat.

Zu Frage 5:

Das Thema Lehrvertragsauflösung sowie das verwandte Thema der Misserfolge bei der Lehrabschlussprüfung wird mit den einzelnen Berufsverbänden grundsätzlich erörtert. Einzelne Fälle werden dagegen in der Regel nicht mit den Berufsverbänden abgehandelt. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung zwischen den Vertragsparteien. Daneben besteht insbesondere eine Zusammenarbeit mit Institutionen wie «kabel» und «Verein Job», die Beratungsleistungen für Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Lehre anbieten.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Nicht jede Lehrvertragsauflösung bedeutet einen Lehrabbruch. Auf die grosse Mehrzahl der Lehrvertragsauflösungen folgt innert einiger Wochen oder Monate die Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen

Betrieb, auf einer anderen Anforderungsstufe, in einem anderen oder verwandten Beruf. Die Mitarbeitenden des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes aus dem Bereich der Lehraufsicht unterstützen diese Um- und Neuplatzierungen massgeblich. Detaillierte und neuere Angaben über die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn von Jugendlichen, deren Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst wurde, liegen für den Kanton Zürich nicht vor; dafür wären aufwendige statistische Erhebungen notwendig.

Zu Frage 9:

Es ist vorgesehen, das Beratungsangebots für Lehrbetriebe im Mittelschul- und Berufsbildungsamt durch interne Umlagerungen von Ressourcen auszubauen. Gleichzeitig wurde beim Bund ein Gesuch für zusätzliche Unterstützung eingereicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**